

Grußwort

Dr. Schmidt-Elsaesser,
Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein



Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bedanke mich herzlich für die Einladung und die Gelegenheit zu einem Grußwort.

Das Thema Ihrer Tagung ist wichtig.

Denn tatsächlich stellen sich viele Fragen der Hartz IV-Reform für Migranten auf ganz spezielle Weise – eben weil die Situation von Migranten auf dem Arbeitsmarkt sehr häufig von speziellen Problemen gekennzeichnet wird.

Zunächst einmal aber gelten die Grundgedanken von Hartz IV für Migranten genauso wie für alle anderen:

Bei den mit dem Namen von Peter Hartz verbundenen Arbeitsmarktreformen geht es darum, staatliche Fürsorge und Eigeninitiative in eine neue, dauerhafte Balance zu bringen. Dies gilt besonders für das Kernstück der so genannten Hartz-Reformen, die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur gemeinsamen Grundsicherung für alle Arbeitssuchende, das SGB II. Ein Ziel der Zusammenlegung dieser Transfersysteme war es, alle erwerbsfähigen Menschen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu aktivieren und ihnen die Teilnahme am Arbeitsleben zu ermöglichen. „Fördern und Fordern“ ist der Leitsatz und „Rote Faden“ der Reform.

Soziale Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen ist eine vorrangige Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Erfüllbar bleibt diese Aufgabe nur, wenn die Sozialsysteme und der Arbeitsmarkt die Herausforderungen der Zukunft meistern können. Sie müssen finanzierbar bleiben und effizienter werden.

In den letzten Jahren hat es bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weder am guten Willen noch an zu wenig Geld gelegen: Ein Gesetz jagt das nächste; und von 1998 bis 2004 wurden für aktive und passive Arbeitsmarktpolitik an die 500 Milliarden Euro ausgegeben – mit bescheidenem Erfolg, wie wir wissen. Wir müssen also besser werden.

Das heißt, wir müssen genauer hinschauen; statt großer Masterpläne brauchen wir passgenaue Konzepte für einzelne Problemgruppen. Das heißt zunächst, sich gesellschaftlichen Realitäten zu stellen, statt sie zu leugnen. Auf das Thema der Tagung bezogen heißt das: Wir müssen akzeptieren, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist.

Bereits im Jahr 2010 wird jede bzw. jeder Vierte in deutschen Großstädten einen Migrationshintergrund haben. Unser besonderes Augenmerk muss deshalb auf die Integration dieser Menschen gerichtet sein.

Integration in die Gesellschaft wird insbesondere über den Spracherwerb ermöglicht. Anders gesagt: Bei der Integration ist Spracherwerb nicht alles – aber ohne Spracherwerb ist alles nichts! Die Verpflichtung bzw. Berechtigung zur Teilnahme an Integrationskursen mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes Anfang 2005 ist hierfür ein wichtiger und richtiger Schritt.

Wirkliche Teilhabe bedeutet aber auch Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt. Die im Rahmen der Integrationskurse vermittelten Fähigkeiten reichen dafür allein nicht aus. Sehr viele Menschen mit Migrationshintergrund sind heute von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Das liegt natürlich auch an der allgemeinen Arbeitsmarktsituation, insbesondere aber auch daran, dass diese Menschen sehr häufig einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Diese Langzeitarbeitslosen werden als SGB II-Leistungsempfänger von den ARGEs und Optionskommunen in Schleswig-Holstein betreut.

Hier gibt es bereits viele gute, auf diese Zielgruppe zugeschnittene Ansätze. So hat die ARGE Kiel mit berufsbezogenen Sprachkursen gute Erfahrungen gemacht

Ein weiteres aktuelles Beispiel ist das Projekt der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein „Ausbildungsnetzwerke Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein“, das gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium des Landes entwickelt wurde. Im Rahmen dieses Projektes ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Kiel, Lübeck, Bad Oldesloe und Neumünster im Aufbau. Zusätzliche Ausbildungsplätze und Qualifizierungsmaßnahmen sollen entstehen. Bis Ende 2007 soll ein entsprechendes Netzwerk aufgebaut werden. Gefördert wird das Projekt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Solche Projekte sind wichtig, weil die Ausbildungsquote von jungen Menschen mit Migrationshintergrund viel zu niedrig ist. Viele von ihnen bleiben auf Dauer ohne Berufsabschluss.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des derzeit schon bestehenden Fachkräftemangels müssen wir die vielfältigen Potenziale der Zuwanderer nutzen. Es liegt in unserer Verantwortung Menschen mit Migrationshintergrund zu ermöglichen, ihre Potenziale auszuschöpfen und sich in unserer Gesellschaft einzubringen. Und es liegt in der Verantwortung der Migranten, diese Möglichkeit zu ergreifen.

Welch gesellschaftlicher Sprengstoff darin liegt, junge Menschen in ihrer Perspektivlosigkeit allein zu lassen, zeigen deutlich die Probleme im Nachbarland Frankreich, aber auch die Situation an vielen Schulen in unseren deutschen Großstädten. Und solange Jahr für Jahr ein Viertel der Jugendlichen eines Jahrgangs mit Migrationshintergrund die Schule ohne Schulabschluss verlässt und damit kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt hat, werden die Probleme eher größer als kleiner werden.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa gemeinsam mit dem Bildungsministerium das „Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt“ auf den Weg gebracht.

Um passgenaue, auf die Integrationskurse vorbereitende, aufbauende oder flankierende Maßnahmen anbieten zu können, ist eine Vernetzung der beteiligten Akteure wichtig. Das Arbeitsministerium ist gern bereit diese Vernetzung zu flankieren und – wenn gewünscht – zu moderieren.

Toleranz gegenüber anderen bedeutet nicht bloß Duldung, sondern die Bereitschaft zum Dialog. Gleichwohl legen wir Wert darauf, in den Integrationskursen auch unsere Werte zu vermitteln. Dies hat der Gesetzgeber in § 3 der Integrationskursverordnung festgelegt: Ziel ist die „Vermittlung der Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung und Toleranz“. Was natürlich nicht bedeutet, die bisherige Sprache und Kultur abstreifen zu müssen. Es geht nicht um Leitkultur, sondern um das Ziel einer sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die den Anderen *als Anderen* achtet.

Es geht im Übrigen auch um die Würde und Rechte von Frauen, deren Diskriminierung im Deutschland des 21. Jahrhunderts nicht akzeptiert werden kann. Frauen mit Migrationshintergrund müssen deshalb gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Ausbildung und dem Arbeitsmarkt haben. Auch dafür werden wir uns im Rahmen unserer Arbeitsmarktpolitik einsetzen.

Die Landesregierung hat sich von Anfang an zur Notwendigkeit der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende bekannt. Trotz aller Anlaufschwierigkeiten und Kinderkrankheiten: Diese Arbeitsmarktreform ist wirtschaftlich vernünftig, und sie ist gerecht. Es ist aber unsere soziale Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass wir besonders benachteiligte Gruppen nicht zurücklassen. In welchem Umfang das bisher insbesondere im Bereich der Migration gelingt, welche Defizite bestehen und was wir verbessern müssen, darüber kann und muss gestritten werden.

Meine Damen und Herren,
in diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine erkenntnisreiche Tagung und einen angeregten Erfahrungsaustausch!
Ich hoffe, dass am Ende viele neue Ideen für neue Projekte entstehen. Das Kopieren guter Beispiele ist erlaubt und ausdrücklich erwünscht!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!